

**Abrechnung über die Änderung der
Kantonsstrassen K 13 und K 18 im
Abschnitt Chotten sowie über
Lärm- und Schallschutzmassnah-
men, Gemeinden Sursee, Mauensee
und Oberkirch**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*



Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen in den Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch. Der Kantonsrat hat am 26. Mai 2014 für das Projekt mit Dekret einen Sonderkredit von 4'510'000 Franken bewilligt. Der Regierungsrat hat am 31. März 2015 Mehrkosten in der Höhe von 410'000 Franken für das Projekt bewilligt. Dieses konnte mit Gesamtkosten von 4'534'072 Franken abgerechnet werden. Der zur Verfügung stehende Kredit wurde somit um 385'928 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen in den Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch.

1 Projektausführung

Die Bauarbeiten wurden von Mai 2015 bis Oktober 2016 ausgeführt. Der Landerwerb konnte im Juni 2017 abgeschlossen werden.

Folgende Massnahmen wurden mit diesem Projekt umgesetzt:

- Der Kreiseldurchmesser wurde von 32,50 auf 38 Meter vergrössert und der Kreisel mit drei Bypässen ergänzt (Zufahrten Bern-, Umfahrungs- und Ringstrasse).
- Das neue Kreiselzentrum wurde auf der Achsverlängerung Ringstrasse etwa 10 Meter in Richtung Mauensee verschoben. Die Kreiselfahrten wurden auf einer Länge von 60 bis 80 Metern angepasst.
- Für den Ausbau auf vier Spuren im Abschnitt Buchenstrasse – Kreisel Chotten wurde der rechte Fahrbahnrand zulasten der Rad- und Gehweg-Breite um rund 1 Meter verschoben. Dies ermöglichte die Anordnung von zwei durchgehend parallelen, 3,25 Meter breiten Fahrspuren in Richtung Kreisel Chotten. Die verbleibende Rad- und Gehweg-Breite beträgt rund 3 Meter.
- Infolge der Kreiseloptimierung musste die Bushaltestelle «Möbel Ulrich» in Richtung Bifang verschoben werden. Die Haltebucht liegt neu nach der damals bestehenden Zufahrt zum Parkplatz von «Möbel Ulrich». Die Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Mauensee wurde rund 15 Meter in Richtung Kreisel Chotten verschoben.
- Bei allen Ein- und Ausfahrten des Kreisels Chotten sind Fussgängerstreifen und 3 Meter breite Furten für den Radverkehr im Gegenverkehr erstellt worden. Zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr wurden Schutzinseln erstellt, damit nicht zwei Fahrspuren auf einmal überquert werden müssen. Sämtliche Rad- und Gehwege um den Kreisel weisen eine Breite von 3 Metern auf.
- Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41) können entlang der untersuchten Abschnitte der Kantonsstrassen K 13, K 14 und K 18 nicht überall eingehalten werden. Es sind keine wirkungsvollen und verhältnismässigen Massnahmen gegen Lärmverursacher oder baulichen Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Schalls möglich. Bei vier Gebäuden liegt allerdings eine Überschreitung des Alarmwerts vor, was den Einbau von Schallschutzfenstern notwendig macht. Bei 37 weiteren Gebäuden sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass mit Beiträgen von Bund und Kanton der Einbau von Schallschutzfenstern bei der strassenexponierten Fassade freiwillig vorgenommen werden kann.

2 Kredit

Am 14. Januar 2014 verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates die Botschaft B 101 zum Dekretsentswurf für einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie für Lärm- und Schallschutzmassnahmen in den Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 26. Mai 2014 zu und bewilligte einen Sonderkredit von 4'510'000 Franken (Preisstand Strassenbau Dezember 2012/Preisstand Lärmschutz Oktober 2013).

Mit Beschluss vom 31. März 2015 bewilligte unser Rat für die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im genannten Abschnitt Mehrkosten in der Höhe von 410'000 Franken. Ihr Rat hat diese Mehrkosten mit der Jahresrechnung 2015 genehmigt. Der Sonderkredit erhöhte sich somit auf 4'920'000 Franken.

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten im Abschnitt Chotten und die Lärm- und Schallschutzmassnahmen an der K 13 und der K 18 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (auf den Franken gerundet):

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	Fr.	79 930.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr.	-34 772.–

	bewilligter Kredit Preisstand Dez. 12/Okt. 13 Fr.	angepasster Kredit vom 31. März 2015 Fr.	Abrechnung Fr.
Strassenbau			
– Landerwerb	540 000.–	500 000.–	398 178.–
– Baukosten	2 872 000.–	3 082 000.–	3 343 017.–
– Honorare	380 000.–	620 000.–	589 073.–
– Unvorhergesehenes	328 000.–	328 000.–	–.–
<i>Total inkl. MwSt. (8 %)</i>	<i>4 120 000.–</i>	<i>4 530 000.–</i>	<i>4 330 268.–</i>
Lärmschutz			
– Schallschutzfenster/ Beiträge	261 000.–	261 000.–	126 916.–
– Honorare Nebenkosten	123 000.–	123 000.–	76 888.–
– Unvorhergesehenes	6 000.–	6 000.–	–.–
<i>Total</i>	<i>390 000.–</i>	<i>390 000.–</i>	<i>203 804.–</i>
Gesamtkosten inkl. MwSt. (8 %)	4 510 000.–	4 920 000.–	4 534 072.–

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag eingehalten und der Sonderkredit um 385'928 Franken (7,5 %) unterschritten wurde, ohne die Vorvertragsteuerung zu beanspruchen. Die Mehrwertsteuer und die negative Vertragsteuerung sind jedoch in den Gesamtkosten eingerechnet. Der Erwerb der vier betroffenen Grund-

stücke ist infolge tieferer Landerwerbskosten um 101'822 Franken und damit um 20 Prozent günstiger ausgefallen.

Die Überschreitung der Baukosten um 261'017 Franken (9 %) basiert auf verschiedenen zusätzlichen Fahrbahnprovisorien zur Verbesserung der Verkehrskapazität während der Bauphase sowie auf dem Wechsel auf Waschbeton zur Erhöhung der Griffigkeit des Betonkreisels.

Die Honorare sind infolge der vorteilhaften Marktlage zum Zeitpunkt der Offertstellung um 30'927 Franken (5 %) günstiger ausgefallen.

Beim Lärmschutz liegt die Unterschreitung gesamthaft bei 186'196 Franken (48 %), weil betroffene Anstösser auf den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern und die Erstellung von Lärmschutzwänden verzichtet haben.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Gesamtkosten Strassenbau	Fr. 4 330 268.–
Gesamtkosten Lärmschutz	Fr. 203 804.–
Total für Kostenaufteilung	Fr. 4 534 072.–

Kostenbeitrag Bund (Lärmschutz)	Fr. 71 530.–
Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern	Fr. 4 462 542.–

Bei den Kosten für den Lärmschutz (203'804 Franken) sind die Honorarkosten der Dienststellen Vif und Uwe (59'982 Franken) zu berücksichtigen, womit bundesbeitragsberechtigte Gesamtkosten für den Lärmschutz von 263'785 Franken resultieren.

Die Gesamtkosten des Kantons von 4'534'072 Franken (brutto) wurden der Investitionsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Feststellungen im Bericht vom 23. August 2019 sind die folgenden:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Abrechnung gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen in den Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch zu genehmigen.

Luzern, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 29. Oktober 2019,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie über Lärm- und Schallschutzmassnahmen in den Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Luftaufnahme Kreisel Chotten



Foto 2: K 13 Seite Neuenkirch; Einfahrt und Ausfahrt Kreisel mit je einem Bypass



Foto 3: Stützmauer Seite Aldi



Foto 4: K 18, Ausbau auf vier Spuren im Abschnitt Buchenstrasse – Kreisel Chotten



Foto 5: K 18 Fahrtrichtung Sursee, neue Bushaltebucht «Möbel Ulrich»



Foto 6: K 18 Fahrtrichtung Chotten, neue Fahrbahnhaltestelle «Möbel Ulrich»



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch